

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Art. 1:

(1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 - Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 14 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

Art. 2:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Jade, den xx.xx.xxxx

Bürgermeister